

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 33 (1946)
Heft: 9

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solle endlich wieder zurückbezahlt werden. Der Senat beschloss, es solle in drei Raten zurückerstattet werden; die erste Rate sofort, die zweite nach zwei und die dritte nach vier Jahren (Livius XXIX 16, f.). Die erste u. zweite Rate wurden auch wirklich zurückbezahlt. Als aber die dritte Rate im Jahre 200 fällig war, brauchte man das in der Staatskasse liegende Geld für den bevorstehenden macedonischen Krieg. Deshalb bot der Staat den drängenden Gläubigern Boden aus verkäuflichen Staatsländereien an; sie nahmen dieses Angebot freudig an (Livius XXXI 13, 5 f.).

10. Seit 150 Jahren unterhielt der römische Staat einen Geheimfonds, geäufnet aus den Beträgen der 5prozentigen Steuer, die bei Sklavenfreilassungen zu entrichten war. Im Jahre 209 war dieser Fonds auf 4000 Pfund Gold angewachsen. Diese 4000 Pfund wurden nun zu Kriegszwecken verwendet, die Livius XXVII 10, 11 f. genau angibt.

11. Als Scipio 205 sich für die Ueberfahrt nach Afrika rüstete, mussten die Städte Etruriens und Umbriens Beiträge an die Flotte leisten. Nach Livius XXVIII 45, 13 f. taten sie das mit demselben Eifer wie früher die Bewohner der Hauptstadt Rom. Da aber auch die Staatskasse wieder einmal leer war, sah sich der Staat gezwungen, die den Capuanern abgenommenen Ländereien in der Capania zu verkaufen (Livius XXVIII 46, 4 f.).

Durch solche Opferwilligkeit und mit einer Zähigkeit, wie man sie in dem glücklicherweise der Vergangenheit angehörenden Weltkrieg bei den Engländern beobachten konnte, ist es den Römern gelungen, den für sie entscheidenden Krieg siegreich zu Ende zu führen. In den Friedensbedingungen, die Polybios XV 18 aufzählt, war auch die Bestimmung, dass Carthago 10,000 Silbertalente oder 60 Millionen Denare Kriegsentschädigung in 50 Jahren zu bezahlen hatte.

St. Gallen.

Prof. Dr. Karl Schneider.

Umschau

K. L. V. S.: Aufruf für das Meiental!

Der Katholische Lehrerverein der Schweiz hat die Patenschaft für das Meiental (Uri) übernommen. Damit hat er sich eine Aufgabe gestellt, die national und sozial von grösster Bedeutung ist, die aber auch die Kräfte aller beansprucht.

Die fremde Not hat unser Land — das darf offen gesagt werden — in vorbildlicher Weise zu heben gesucht. Unchristlich und unnatürlich wäre es aber, darob der Not im eigenen Lande zu vergessen. Unter denen, die unserer Hilfe bedürfen, steht das wackere Völklein des Meientales am Sustenpass. Seit die Gotthardbahn die behäbige Postkutsche verdrängte, sah das Meiental seine bessern Tage schwinden. Das Heu, das die Meientaler den Postpferden in Wassen zuführten, fand keinen Absatz mehr, und eine einträgliche Einnahmequelle versiegte ganz. Seit dieser Zeit nahm die Auswanderung in wachsendem Masse zu. Alle fähigeren Jünglinge und Mädchen mussten ihr tägliches Brot in der Fremde suchen gehen und zwar auch im Sommer. Fabriken und

Wirtschaften nahmen und nehmen das bodenständige Jungvolk auf. Es wurde entwurzelt und meistens seiner Heimat und ihren Sitten entrissen.

Kann diesen Tatsachen noch ein Halt geboten werden? Zu was verpflichtet uns die übernommene Patenschaft angesichts dieser Zustände?

Am 26. Juni l. J. fand in Meien eine Sitzung der weltlichen und kirchlichen Behörden des Meientales mit der von unserem Vereine bestellten Kommission statt. Längere und eingehende Verhandlungen über die dringendsten wirtschaftlichen, sanitären und sittlichen und geistigen Bedürfnisse ergaben, dass unser Lehrerverein vor allem auf sittlich-religiösem und geistigem Gebiete seine Aufgaben zu sehen habe.

Opferfreudige Männer der Talschaft haben schon seit einiger Zeit zur Selbsthilfe aufgerufen und, soweit es möglich war, Hand angelegt. Aber das kann niemals genügen, und ohne fremde Hilfe wird es nicht gehen. Der Möglichkeiten, sittlich-religiöse und geistige Hilfsarbeit zu leisten,

sind viele. Vorläufig werden wir mittelbar zu helfen versuchen, indem Kurse, besonders solche wirtschaftlicher Natur, abgehalten werden, Heimindustrien, die Land und Leuten angepasst sind, zur Einführung kommen. Auf diese Weise kann die Selbsthilfe geweckt, das Selbstvertrauen gefördert, die bitterste Not behoben, in Haus und Hof Ordnung und Sauberkeit gebracht werden. Die Errichtung einer ambulanten Mütterberatung, Säuglingspflege und Kinderfürsorge dienen dem Familienschutz, der Gesundheit. Alles dieses müsste bestimmt der Hebung der Volksittlichkeit dienen. Der Förderung der Volksbildung dienen bei den vorhandenen Verhältnissen vorerst eine Volks- und eine Schulbibliothek. Wer Bücher besitzt, die er für den genannten Zweck geeignet erachtet, ist freundlich gebeten, diese an H. Hrn. Kaplan Franz Bissig, Meien, Kt. Uri, zu schicken. In gleicher Weise sind auch für die Schulbibliothek Zuwendungen erwünscht. (Hr. Lehrer Jos. Regli, Meien)

und Demonstrationsmaterialien für die Schule. Wer da mithelfen will, tut ein wahres gutes Werk.

Die gemachten Hinweise beschränken sich vorläufig und absichtlich auf ganz wenige Vorschläge. Die Kommission wird in allernächster Zeit ein grösseres genaues Arbeitsprogramm ausarbeiten und darüber in der «Schweizer Schule» Kenntnis geben. Für heute sei nur noch eine herzliche Bitte an die Mildtätigkeit unserer Mitglieder gestattet: Unterstützt das Planen und Arbeiten der Kommission durch eine gütige Geldspende!* Wir dürfen im Helfen und Opfern nicht müde werden! Die Heimat einem Volke bewahren ist schönster Dienst an Gott und Vaterland!

Luzern, im August 1946.

Für die Kommission «Pro Meiental»:
sig. Prof. Dr. Alb. Mühlebach.

* Einzahlungen auf Postcheck des KLVS., Luzern VII/1268 mit dem Rückvermerk «Pro Meiental»!

Neuer Vorschlag zur Primarschulsubvention

Wiederholt haben Vertreter der Gebirgskantone auf die unzulängliche Unterstützung der öffentlichen obligatorischen Primarschule hingewiesen. Nun veröffentlichte im Februar die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, die von Herrn Nationalrat Escher, in Brig, präsidiert wird, eine eingehende «Untersuchung über die Auswirkungen des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen sowie Vorschläge für dessen Anpassung an die heutigen Bedürfnisse», ausgearbeitet durch den Geschäftsführer der Zentralstelle zur Wahrung der Interessen der Bergbevölkerung, Herrn Ing. agr. Walter Ryser. (Diese Untersuchung wurde am 26. Juni 1946 auch der Redaktion der «Schweizer Schule» zur Berichterstattung und Stellungnahme zur Verfügung gestellt, nachdem die Zentralstelle erfahren hatte, dass der Schweiz. Katholische Lehrerverein ein selbständiger Spitzenverband ist.) Das gründliche Exposé und die Initiativen, wertvollen Vorschläge verdienen unsere volle Aufmerksamkeit.

Stand der Primarschulsubventionen:

Auf Grund des Art. 27bis der BV. vom 22. Nov. 1902, der grundsätzlich die Subventionierung der Primarschulen festgelegt hat, wurde 1903 ein Bundesgesetz erlassen, wonach der Bund zum Zwecke der Unterstützung der im Jahre 1874 obligatorisch erklärten Primarschule den Kantonen pro Kopf der Bevölkerung 60 Rappen ausbezahle und den Bergkantonen eine Zulage von 20 Rap-

pen pro Kopf gewähre. Diese Beiträge betrugen in der Folge pro Jahr 2 bis 4,5 Millionen Franken, im Jahre 1945 3,669,573 Fr. oder pro Primarschüler durchschnittlich Fr. 8.30, und für die Kantone machte das durchschnittlich 6 Prozent der gesamten Ausgaben für die Primarschulen aus. Während aber in der Zeit zwischen 1902 und 1929 die Höhe der Subvention prinzipiell immer gleich blieb, vervielfachten sich die Ausgaben der Kantone für die Primarschulen, so dass 1929 nur mehr 2 Prozent der Ausgaben subventioniert waren. Deswegen hat die Bundesversammlung im Jahre 1930 die Ansätze pro Kopf der Bevölkerung von 60 Rappen auf 1 Fr. und für die Gebirgskantone von 80 Rappen auf Fr. 1.60 erhöht. Für die italienisch und romanisch sprechenden Gebiete wurde eine weitere Zulage von 60 Rappen beschlossen. Aber schon 1934 fielen die mit Recht erhöhten Ansätze den Sparmassnahmen teilweise zum Opfer, indem die Grundquote um 20 und 1936 sogar um 25 Prozent gekürzt wurde, d. h. von 1 Fr. auf 75 Rp. Ähnlich ging es den Gebirgszulagen, bis im Jahre 1939 hier die Senkung auf 10 Prozent beschränkt wurde. Die Sprachzulagen waren ungekürzt geblieben. In den Jahren 1904 bis 1945 wurden 118,768,590 Fr. im ganzen verteilt, wovon 7,592,574 Fr. Gebirgs- und 1,845,509 Fr. Sprachzulagen (diese seit 1930).

Unhaltbarer Verteilungsschlüssel.

Die Untersuchung von Ing. Ryser beweist dann, wie ungerecht der bisherige Verteilungsmodus mit der Zeit geworden ist, wenn er es nicht von Anfang an gewesen

sein sollte. Laut Gesetz stellt die Subventionierung nicht auf die Zahl der Primarschüler, sondern auf die Wohnbevölkerungszahl ab. Auf die Primarschüler umgerechnet ergeben sich folgende aufschlussreiche Subventionsansätze: Im Stichtag 1943 erhielt der Kanton Uri pro Primarschüler Fr. 5.77, Zürich aber Fr. 9.15, Genf Fr. 12.29 und Baselstadt sogar Fr. 17.—, Baselstadt also über 200 Prozent mehr als Uri! Freiburg erhielt pro Schüler nur Fr. 4.67, Appenzell A.-Rh. aber Fr. 12.56. Das Wallis erhielt samt Gebirgszulagen Fr. 7.42 und der Tessin Fr. 20.56. Das arme, aber kindertreue, gebirgige Wallis erhielt also nicht einmal den schweizerischen Durchschnitt von Fr. 8.30, Baselstadt aber Fr. 17.—. Luzern Fr. 6.44, St. Gallen Fr. 6.91, Nidwalden Fr. 10.61.

Unrichtige Verteilung der Gebirgszulagen.

Wegen mangelnder Produktionsmöglichkeiten, fehlender Industrie und Handelsgeschäften, grossen Elementarschäden, hohen Armenlasten und grossen Absatzschwierigkeiten und teuren Transportkosten für Vieh und Holz usw. sind die Gebirgsgegenden finanziell viel schlechter gestellt als andere Gebiete. Rysers Exposé führt eine aufschlussreiche Statistik über das staatliche und private Reinvermögen der Kantone pro Kopf der Bevölkerung an: Baselstadt 17'038 Fr., Genf 10'581 Fr., Zürich 10'367 Fr., dann folgen elf Kantone, darauf St. Gallen 5333 Fr., Luzern 5043 Fr., schliesslich Obwalden, Tessin, Freiburg, Schwyz, Wallis und Appenzell I.-Rh. als Schluss der Kantone. Nur Nidwalden steht schon (!) an 14. Stelle. Die Gebirgszulagen waren also prinzipiell eine begrüßenswerte Einrichtung. Nur die Einteilungsart und der zu geringe Ansatz befriedigend, nicht. So werden die Nidwaldner Talgemeinden zur Berggegend und Freiburgs Gebirgsgemeinden als Talgebiet berechnet, weil auf den ganzen Kanton abgestellt wird statt auf die Gemeinden.

Neue Vorschläge.

1. Herr Ing. Ryser beantragt inbezug auf die Höhe der Primarschulsubventionen zur grundsätzlichen Auffassung des Jahres 1903 zurückzukehren. Zum mindesten seien die Sparmassnahmen für die Primarschulsubvention aufzuheben und nach den Ansätzen von 1930 die Subvention auf 4,77 Millionen Franken zu erhöhen.

2. Da 1904 der Anteil der Bundessubventionen nahezu 6 Prozent der Gesamtausgaben der Kantone für die Primarschulen betragen hat, ergäbe ein gleicher Ansatz bei den heutigen Jahresauslagen von etwa 170 Mill. Fr. (im Jahre 1944) eine Subvention von 10 Mill. Fr. Wenn das auch noch nicht gefordert werden darf, so wäre immerhin eine Erhöhung der Ansätze über 1930 hinaus für den Bund auch finanziell tragbar.

3. Wichtiger jedoch ist ein gerechterer Verteilungsschlüssel, nämlich auf Grund der Zahl der Primarschüler. Der Ansatz wäre dann auf bisheriger Grundlage (1930) berechnet pro Primarschüler 10 Fr. Grundquote,

6 Fr. Gebirgszulage und weitere 6 Fr. Sprachzulage. (Berechnung: Auf 10 Einwohner etwa 1 Primarschüler im schweiz. Durchschnitt.)

4. Das Eidgenössische landwirtschaftliche Produktionskatasterbureau hat auf Grund der klimatischen, verkehrstechnischen u. a. Verhältnisse jeder einzelnen Gemeinde der Schweiz einen genauen Ansatz für die Bezeichnung Gebirgsgegend ausgearbeitet, dessen vorläufigen Ergebnisse von Ryser in seiner Untersuchung als wertvolle Berechnungsgrundlage für eine gerechtere Zuteilung der Gebirgszulagen schon benützt werden konnten. Für jeden Kanton werden die Primarschüler, die in Gebirgsgemeinden wohnen, zahlenmässig festgestellt. Nur die Kantone Baselstadt, Genf und Schaffhausen hätten keine Gebirgsschüler, Nidwalden hätte nur mehr ein gutes Drittel, Tessin ebenfalls, Luzern von 24,000 Schülern über 2600, Graubünden und Glarus fast alle und Appenzell I. Rh. alle Primarschüler. Auf diese neue Verteilungsweise wären in Gebirgsgegenden die Ziele der Subventionierung besser zu erreichen.

Auswirkungen der neuen Vorschläge für die Kantone.

Mit Einbezug der Gebirgs- und Sprachzulagen ergäben sich auf Grund der neuen Verteilungsweise für die einzelnen Kantone folgende Subventionssummen pro Jahr und pro Schüler folgende Durchschnitte:

Zürich	556,432	Fr. bzw.	10.10	Fr.
Bern	914,990	„ „	11.20	„
Luzern	256,290	„ „	10.65	„
Uri	50,860	„ „	14.40	„
Schwyz	114,490	„ „	13.20	„
Obwalden	36,480	„ „	13.70	„
Nidwalden	26,072	„ „	12.40	„
Glarus	56,808	„ „	15.—	„
Zug	44,924	„ „	10.85	„
Freiburg	264,624	„ „	10.80	„
Solothurn	182,000	„ „	10.25	„
Basel-Stadt	74,960	„ „	10.—	„
Basel-Land	91,584	„ „	10.15	„
Schaffhausen	49,770	„ „	10.—	„
Appenzell A.-Rh.	68,512	„ „	14.90	„
Appenzell I.-Rh.	29,792	„ „	16.—	„
St. Gallen	346,890	„ „	11.70	„
Graubünden	288,960	„ „	18.10	„
Aargau	308,698	„ „	10.—	„
Thurgau	151,250	„ „	10.—	„
Tessin	261,844	„ „	16.70	„
Waadt	352,410	„ „	10.90	„
Wallis	342,450	„ „	13.30	„
Neuenburg	141,900	„ „	13.25	„
Genf	106,670	„ „	10.—	„
Total	Fr. 5,119,660 Durchschn. 11.55 Fr.			

Wir kommen auf diese wertvolle Untersuchung zurück.

Nn

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Jahresrechnung pro 1945

Einnahmen

1. Krankengeldversicherung				
Prämien	Kl. 1	.	.	834.15
	Kl. 2	.	.	741.10
	Kl. 3	.	.	5,904.90
	Kl. 4	.	.	1,597.95
	Kl. 5	.	.	2,239.25
				<u>11,317.35</u>
2. Krankenpflegeversicherung				
Prämien	Männerabteilung	.	.	6,230.02
	Frauenabteilung	.	.	2,305.45
	Kinderabteilung	.	.	1,209.83
				<u>9,745.30</u>
3. Zusatzprämien für 1944				7,916.08
4. Vorausbezahlte Prämien				
Prämien (Grundprämien) für 1946	.	.	.	1,723.33
Zusatzprämien für 1945	.	.	.	384.36
Bundesbeitragsvergütung für 1946	.	.	.	5.50
				<u>2,113.19</u>
5. Bezahlte Rückstände des Vorjahres				944.80
6. Bundesbeitragsvergütungen der Mitglieder				111.80
7. Eintrittsgelder				10.—
8. Bundesbeitrag				4,007.—
9. Geschenke				20.—
10. Beiträge an die Zentralkasse				28.80
11. Rückvergütungen				
An Porti	.	.	.	54.38
An Krankengeldern	.	.	.	51.35
Von der Tuberkulose-Rückversicherung	.	.	.	1,374.—
				<u>1,479.73</u>
12. Zinse				
Bezogene Zinse (Postcheckzins)	.	.	.	2.30
Gutgeschriebene Zinse	.	.	.	2,694.25
				<u>2,696.55</u>
13. Kapitalbezüge				
Aus den Konto-Korrent	.	.	.	18,742.15
Andere	.	.	.	10,500.90
				<u>29,243.05</u>
14. Postchecksaldo letzter Rechnung				1,276.50
Total-Einnahmen				<u>70,910.15</u>

Ausgaben

1. Krankengelder				
Kl. 1	ohne W. B.	.	.	1,081.—
	für W. B.	.	.	764.—
				<u>1,845.—</u>
Kl. 2	.	.	.	1,308.—
Kl. 3	.	.	.	9,344.—
Kl. 4	.	.	.	2,505.—
Kl. 5	.	.	.	1,938.—
				<u>16,940.—</u>
2. Krankenpflegekosten				
Männerabteilung	.	.	.	10,407.65
Frauenabteilung	.	.	.	5,101.05
"	für W. B.	.	.	1,252.65
Hebammenbeiträge	.	.	.	80.—
Kinderabteilung	.	.	.	1,591.50
				<u>18,432.85</u>
Übertrag				35,372.85

	Übertrag	35,372.85
3. An Tuberkulosekranke		
An Hr. Str.	360.—	
An Hr. Str. für Nachkontrolle	204.10	564.10
4. Stillgelder		200.—
5. Prämie an die Tuberkulose-Rückversicherung		1,094.70
6. Betriebsunkosten		
Verwaltung, Delegationen, Druck, Checkgebühren, Porti, Ausgleichskasse etc.		4,081.04
7. Kapitalanlagen		
Gutgeschriebene Zinse	2,694.25	
Andere Anlagen	26,700.—	29,394.25
8. An die Zentralkasse (Einnahmen 1944)		38.—
9. Rückvergütung		4.—
10. Postcheckguthaben		161.21.—
	Total-Ausgaben	70,910.15

Vermögens-Bilanz

1. Aktiven

Postcheckguthaben	161.21	
Konto-Korrent-Guthaben	2,015.—	
Werttitel lt. Verzeichnis	87,664.10	
Prämien-Rückstände gewertet	700.—	
Guthaben an der Tuberkulose-Rückversicherung	564.10	91,104.41

2. Passiven

Vorausbezahlte Prämien	2,113.19	
An die Zentralkasse	28.80	2,141.99
Reines Vermögen am 31. Dezember 1945		88,962.42
Reines Vermögen am 31. Dezember 1944		90,710.70
Vermögensverminderung im Jahre 1945		1,748.28

Der Kassier: **A. Engeler.**

Revisorenbericht

über das Rechnungsjahr 1945 der Krankenkasse des Kath. Lehrervereins der Schweiz.

Die unterzeichneten Revisoren haben auftragsgemäss die Jahresrechnung 1945 einer genauen Prüfung unterzogen. Die Rechnung ist in allen Teilen richtig befunden worden. Alle Posten sind richtig verbucht und ausgewiesen, die Belege sind in Ordnung. Das Vermögen ist in verschiedenen Titeln sicher angelegt und wird vom Kassier mit Umsicht verwaltet. Das Postcheckguthaben beträgt Fr. 161.21.

Das Vermögen beträgt Ende 1945 Fr. 88,962.42 gegen Fr. 90,710.70 Ende 1944. Dies ergibt einen Rückschlag von Fr. 1748.28. Verglichen mit dem letztjährigen Rückschlag von Fr. 7304.50 stellt sich der diesjährige Rechnungsabschluss dank der Zusatzprämien von 40 Prozent bedeutend besser. Diese Zusatzprämie hat Fr. 7916.08 eingebracht. Es zeigt sich also, wie notwendig es war, die Leistungen der Mitglieder zu erhöhen. Gegenüber früheren Jahren sind die Krank-

heitsfälle stark angewachsen, die Arztrechnungen teurer geworden. Folgende Gegenüberstellung ist sehr aufschlussreich:

Leistungen der Kasse	Fr. 35,372.85
Prämien der Mitglieder	« 28,978.73
Mehrleistung der Kasse	Fr. 6,394.12

Wollte man das Gleichgewicht durch Prämienhöhung herstellen, so müsste eine Zuschlagsprämie von 70 Prozent erhoben werden. Viel besser ist es, wenn alle Mitglieder mithelfen, die Leistungen der Kasse zu senken. Dies ist möglich durch Beachtung folgender Grundsätze:

1. Stärkung des Willens und der seelischen Abwehrkräfte gegen Erkrankungen, sowie vernünftige Lebensführung; dies vermindert die Krankheitsfälle.
2. Ueberlegte Wahl des Arztes, verhindert übersetzte Rechnungen.
3. Prompte Bezahlung der Prämien, sofortige Erledigung der Formalitäten vermindert die Verwaltungskosten.

Im Berichtsjahre hat die Mitgliederzahl um 28 zugenommen und hat jetzt die Zahl 658 erreicht.

Die Protokolle, geführt von Ernst Vogel, geben klaren Aufschluss über die ernste Arbeit der Kommission. Grossen Dank schulden alle Mitglieder unserem unermüdlichen Kassier Alfons Engeler. Er hat wiederum ein grosses Arbeitspensum mit Hingabe erledigt.

Zum Schluss richten wir an alle Mitglieder den Appell, der Kasse gegenüber eine vorzügliche Moral einzuhalten. Dann wird ihre Grundlage fest bleiben. Dann kann sie auch weiterhin ihre Mission erfüllen.

St. Gallen im Juli 1946.

Die Revisoren: Josef Schönenberger.

Paul Eigenmann, Berichterstatter.

Bemerkungen der Kommission. Rechnung und Bericht zeigen, dass für uns und wohl für alle Krankenkassen noch keine besseren Zeiten gekommen sind. Die Teuerung hat im Gegenteil noch zugenommen und man spricht wieder von einem erneuten Aufschlag der Medikamente und der Spesen für ärztliche Behandlung. Die von der Bundesbehörde beschlossene Erhöhung des Bundesbeitrages kann leider die entstandenen oder entstehenden Defizite nicht ausgleichen. Die Gesundheit und Hilfe der bedrängten Krankenkassen liegt also ganz in den Händen der Mitglieder. Da heisst es wohl, entweder sparen oder bezahlen. Wir wissen wohl, dass es punkto Rücksicht auf das Wohlergehen der Kasse und eines gesunden Solidaritätsgefühls vorbildliche Mitglieder gibt. Aber leider sind die Ueberängstlichen und Unpünktlichen, wenn auch nicht in Ueberzahl, so doch sehr zahlreich. Wir verdanken der

Rechnungskommission die praktischen Bemerkungen in Punkt 1, 2 und 3 des Berichtes und hoffen, sie fallen auf gutes Erdreich.

Himmelserscheinungen im September und Oktober

Sonne und Fixsterne. In der zweimonatlichen Sonnenbahn liegen die Sternbilder des Löwen und der Jungfrau, und am 23. September tritt das Herbstäquinoktium ein. Die Tageslängen verkürzen sich mit abnehmender Geschwindigkeit bis auf 10 Stunden, die mittäglichen Sonnenhöhen bis auf 35 Grad. Die schönsten Sternbilder sind am nordwestlichen Abendhimmel versammelt, unter denen Adler, Leier und Schwan hervorleuchten. Den Nordosthimmel beherrschen Andromeda, Perseus und Kassiopeia. Im Südosten steigt der Walfisch auf.

Planeten. Die Planetensicht ist in den zwei folgenden Monaten nicht besonders günstig. Die grösste Ausweitung der Merkurbahn vollzieht sich bei starker südlicher Deklination und macht daher die Sicht schwierig. Venus steht am 4. Oktober in der Stelle des grössten Glanzes als Abendstern. Mars ist zu nahe bei der Sonne und daher für das blosse Auge unsichtbar. Auch Jupiter nähert sich der Sonne und verschwindet in der Dämmerung. Saturn steht anfangs morgens 3 Uhr, dann immer früher auf. Seine Sichtbarkeit verbessert sich daher gegen Ende Oktober.

Für Frühaufsteher empfiehlt sich die Beobachtung des herbstlichen Zodiakallichtes um die Zeit der Tag- und Nachtgleichen.

Hitzkirch

Dr. J. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Uri. (Korr.) Einen selten starken Besuch wies diesmal unsere Sommerhauptkonferenz auf. Das Programm sah aber auch darnach aus. Punkt 8 Uhr eröffnete der Vereinspräsident, Herr Lehrer K. Ursprung, Bürglen, im Kasinosaal zu Erstfeld die Versammlung. Hernach übernahm Herr Anton Eggermann von der Bahnverwaltung Luzern die Leitung der weiteren Tagesgeschäfte, die sich geschlossen um das Thema gruppieren: Schule und Eisenbahn. In seinem einleitenden Vortrag wies er hin auf die Beziehungen von Uri zur Eisenbahn. Dabei gedachte er der zwei grossen urtherischen Vorkämpfer und Mitarbeiter am Gotthardbahnbau: Landammann Karl Emanuel Müller und Ingenieur Franz Lusser. Mit der Bahneröffnung setzte eine starke Entwicklung ein und noch heute ist die Bahn eine eigentliche Lebensader für das Land. Wie die Bahn sich bemüht, dem reisenden Volke zu dienen, belegten deutlich die zwei Filme «Wir reisen mit der Eisenbahn», und «Reisen, gestern und heute». Hernach folgte eine

Besichtigung des Lokomotivdepots Erstfeld. Mit seinen 40 elektrischen und zwei Dampflokomotiven besitzt es einen Kapitalwert von ca. 30 Millionen Fr. Auch die stärkste Lokomotive der Welt (12,000 PS.) ist hier stationiert. Demonstrationen in der Depotwerkstätte und am Hilfswagen vermittelten einen Einblick in die Leistungsfähigkeit dieser Bahndienstabteilung. In Flüelen wurde nach dem Mittagessen bei unserem Passivmitglied im Hotel «Kreuz» der Stationsdienst besprochen und dann das ganz modern eingerichtete Aufnahmegebäude mit der elektrischen Stellwerkanlage bewundert. Und nun sauste der Rote Pfeil heran und entführte die ganze Konferenzgesellschaft nach Brunnen zur Besichtigung der dortigen Lagerhäuser. Am Nordportal des neuen Morschachertunnels orientierte Herr Oberingenieur Wolf an Hand von instruktiven Plänen über die Umbauarbeiten auf der Strecke Brunnen-Flüelen. Mit Grubenlampen bewaffnet, begann sodann